

<b>Netzzugangsvertrag</b> abgeschlossen zwischen  <b>Städtische Betriebe Rottenmann GmbH</b> <b>Technologiepark 4, 8786 Rottenmann</b> (im folgenden kurz Netzbetreiber genannt)  und dem Kunden (im folgenden kurz Netzbetreiber genannt)	Vertragskennung:
	Kunden-Nr.:
	Anlagen-Nr.:
	Vertrags-Nr.:

<b>KUNDEN-ANSCHRIFT</b>	Anrede: <input type="checkbox"/> Hr. <input type="checkbox"/> Fr. <input type="checkbox"/> Firma
	Vorname1/Titel: Name1:
	Vorname2/Titel: Name2:
	Straße: Hausnummer:
	PLZ: Ort:
	Telefon: E-Mail:

**1. ORT DER ANLAGE**

Oben genannte Kunden-Anschrift

PLZ/Ort:  Straße:

**2. VERTRAGSGEGENSTAND**

Gegenstand dieses Netzzugangsvertrages ist die Nutzung des Verteilnetzes des Netzbetreibers für die oben angeführte Anlage des Netzbetreibers nach Maßgabe der jeweils geltenden und vom Vorstand der Energie-Control Austria genehmigten "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (AVB)".

**3. NETZANSCHLUSS UND NETZBENUTZUNG**

Eigentumsgrenze:
Netznutzungstarif Ebene: Netzverlusttarif Ebene:
Anschlussleistung/Höchstleistung: Netzbereitstellungsleistung:

Eine Erhöhung der bereitgestellten Leistung wird vom Netzbetreiber beim Netzbetreiber rechtzeitig angefordert, setzt den Abschluss zusätzlicher schriftlicher Vereinbarungen voraus und bedarf den Neuabschluss eines Netzzugangsvertrages.

**4. MESSEINRICHTUNGEN**

	Zählpunkt A	Zählpunkt B
Zählpunktbezeichnung		
Lastprofilzähler oder Lastprofiltyp		
Eigentümer des Zählers		
Art der Messung/Energielieferung		

**5. BLINDLEISTUNGS LIEFERUNG**

Aufwendungen für Blindleistungslieferungen unter einem Leistungsfaktor von 0,9 sind im Netznutzungsentgelt nicht enthalten und werden dem Netzbetreiber gesondert verrechnet.

**6. ABRECHNUNGSMODALITÄTEN**

Teilzahlungsrechnungen (Teilzahlungsbeträge) sind ab dem Monat  €  zu leisten.

Diese sind innerhalb von 14 Tagen ab dem jeweiligen Monatsersten, mit Ausnahme des Monats, in dem die Jahresabrechnung erfolgt, zur Zahlung fällig.

**7. NEBENABREDEN IN SCHRIFTLICHER ODER MÜNDLICHER FORM GELTEN NICHT**

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages in schriftlicher Form.

**8. SEPA Lastschrift-Mandat** (Bitte ausfüllen! Damit verhindern Sie, dass für Sie Manipulationsgebühren entstehen!)

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den Netzbetreiber widerruflich, die fälligen Teilzahlungs- und Rechnungsbeträge bei Fälligkeit zu Lasten von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Netzbetreiber auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:	Anschrift:
IBAN:	BIC:

**9. DATENSCHUTZ UND DATENÜBERMITTLUNG**

Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass der Netzbetreiber berechtigt ist, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten gemäß Datenschutzgesetz und AVB mittels EDV zu speichern, zu verarbeiten und allenfalls auch an Dritte zu übermitteln. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Mit Angabe einer Fax-Nummer bzw. einer e-mail-Adresse erklärt sich der Kunde bis auf schriftlichen Widerruf damit einverstanden, rechtserhebliche Erklärungen des Netzbetreibers (wie z.B. Änderungen der Allgemeinen Netzbedingungen) ausschließlich per E-Mail bzw. Telefax zu erhalten. Außerdem erklärt sich der Kunde bis auf Widerruf mit der Zusendung von Informationsmaterial per Fax oder E-Mail einverstanden

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, vor Unterzeichnung dieses Vertragsformblattes, die Allgemeinen Netzbedingungen (AVB) und das Informationsblatt des Netzbetreibers erhalten zu haben sowie über seine Rechte (insb. Rücktrittsrechte für Verbraucher) gem. Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz informiert worden zu sein und nimmt er ebenso Punkt 9. dieses Vertragsformblattes zustimmend zur Kenntnis.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift des Kunden



## **RÜCKTRITTSRECHT-BELEHRUNG – NETZDIENSTLEISTUNG oder NETZZUGANG**

**Belehrung über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) sowie über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG).**

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) können Sie gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Unternehmen auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist das Unternehmen den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt das Unternehmen die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nachdem Sie die Urkunde/die Information erhalten haben.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie das Unternehmen mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgeben.

Wenn Sie von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, hat das Unternehmen Ihnen alle Zahlungen, die es von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmen angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag beim Unternehmen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das Unternehmen dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

**Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen (zB. Netzanschluss/Netzzutritt etc.) oder der Netzzugang während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so haben Sie den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktritts-Zeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder Leistungen aus dem Netzzugangsvertrag im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Leistungen aus dem Netzzugangsvertrag entspricht.**